

Niederschrift

über die 8. Sitzung des Ausschusses für Soziales, Gesundheit und Senioren
des Landkreises Coburg
(öffentlicher Teil) am Dienstag, 26.09.2023, 14:30 Uhr – 15:45 Uhr,
im Landratsamt Coburg, Lauterer Straße 60, 96450 Coburg, Sitzungsraum 142

Zahl der Mitglieder des Ausschusses für Soziales, Gesundheit und Senioren: 13

Anwesend

Vorsitzender

Sebastian Straubel, 96486 Lautertal

Aus der Fraktion der CSU/LV

Nina Liebermann, 96274 Itzgrund
Rainer Mattern, 96237 Ebersdorf b. Coburg
Rolf Rosenbauer, 96253 Untersiemau

Vertretung für Udo Siegel

Aus der Fraktion der SPD

Ulrike Gunsenheimer, 96269 Großheirath
Dr. Wolfgang Hasselkus, 96472 Rödental
Carsten Höllein, 96145 Seßlach

Aus der Fraktion der FW

Hans-Joachim Lieb, 96472 Rödental
Maximilian Neeb, 96145 Seßlach

Aus der Fraktion Bündnis 90 / DIE GRÜNEN

Karin Ritz, 96476 Bad Rodach

Aus der Fraktion der ULB

Julia Lützelberger, 96486 Lautertal

Als Gäste

Norbert Hartz, Geschäftsführer Caritasverband für die Stadt und den Landkreis Coburg e.V.
als Berichterstatter zu TOP Ö 6
Christina Rau, Caritasverband für die Stadt und den Landkreis Coburg e.V. als Berichterstatterin zu TOP Ö 6
Martin Stingl, 96465 Neustadt b. Coburg
Vertreter der Presse

Aus der Verwaltung

Tanja Angermüller während der gesamten Sitzung
Ulrike Stadter während der gesamten Sitzung
Nadine Wuttke während der gesamten Sitzung
Daniel Göring als Berichterstatter zu TOP Ö 6
Anja Zietz während der gesamten Sitzung und als Berichterstatterin zu TOP Ö 8 - TOP Ö 9
Frances Schimpf zur Schriftführung

Entschuldigt fehlen

Heidi Bauersachs, 96484 Meeder
Udo Siegel, 96269 Großheirath
Andreas Carl, 96479 Weitramsdorf

Tagesordnung:

Öffentliche Sitzung

1. Eröffnung der Sitzung
2. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung
3. Feststellung der Beschlussfähigkeit
4. Bekanntgabe der vom Landrat aufgrund des Art. 34 Abs. 3 LKrO seit der letzten Sitzung getroffenen dringlichen Anordnungen und der zwischenzeitlich besorgten unaufschiebbaren Geschäfte
5. Sonstige amtliche Mitteilungen
Berichterstattung TOP Ö 1 bis TOP Ö 5: Vorsitzender
6. Vorstellung Flüchtlings- und Integrationsberatung (FIB) im Landkreis Coburg
Vorlage: 191/2023
Berichterstattung: Daniel Göring, Norbert Hartz, Christina Rau
7. Bericht aus dem Fachbeirat Senioren
Vorlage: 188/2023
Berichterstattung: Dr. Wolfgang Hasselkus
8. Antrag auf Förderung gemäß Richtlinie zur Förderung innovativer Seniorenprojekte im Landkreis Coburg:
„Projekt zur verbesserten zahnärztlichen Versorgung und zur Prävention der Zahngesundheit in den Altenpflegeeinrichtungen im Landkreis Coburg“
Vorlage: 189/2023
9. Modellprogramm zur Unterstützung von Landkreisen beim Aufbau von Schulungsangeboten für ältere Menschen im Umgang mit digitalen Medien
Vorlage: 190/2023
Berichterstattung TOP Ö 8 und TOP Ö 9: Anja Zietz
10. Anfragen

Zu Ö 1 Eröffnung der Sitzung

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung um 14:30 Uhr.

Kreisrat Dr. Wolfgang Hasselkus stellt vor Eintritt in die Tagesordnung den Antrag zur Geschäftsordnung. Er bittet um Tausch der Tagesordnungspunkte Ö 8 und TOP Ö 9. Dem Antrag wird einstimmig stattgegeben.

Zu Ö 2 Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung

Der Vorsitzende stellt fest, dass die Mitglieder des Ausschusses für Soziales, Gesundheit und Senioren am 19.09.2023 ordnungsgemäß zur heutigen Sitzung geladen wurden.

Zu Ö 3 Feststellung der Beschlussfähigkeit

Er stellt weiter fest, dass zu Beginn der Sitzung außer dem Vorsitzenden neun Ausschussmitglieder und ein Vertreter anwesend sind; der Ausschuss ist somit beschlussfähig.

Zu Ö 4 Bekanntgabe der vom Landrat aufgrund des Art. 34 Abs. 3 LKrO seit der letzten Sitzung getroffenen dringlichen Anordnungen und der zwischenzeitlich besorgten unaufschiebbaren Geschäfte

Entfällt

Zu Ö 5 Sonstige amtliche Mitteilungen**Amtliche Mitteilung Fachbereich Senioren**Pflegestützpunkt Stadt und Landkreis Coburg

Aufgrund der Kündigung des Dienstleistervertrages des Medizinischen Dienstes über die Personalüberlassung zum 31.12.2024 wird eine Neuausrichtung des Pflegestützpunktes Coburg vom Kooperationsmodell zum Angestelltenmodell notwendig. Nach reichlichen Vorüberlegungen wurde in einem ersten Gespräch mit der Stadt Coburg zur zukünftigen Organisation des Pflegestützpunktes Folgendes als bevorzugtes Vorgehen vereinbart:

Es soll nach Möglichkeit weiterhin einen gemeinsamen Pflegestützpunkt für Stadt und Landkreis in den derzeit genutzten Räumlichkeiten geben. Das räumliche und personelle Angebot wird so ausgerichtet und angepasst, dass die Rahmenbedingungen für die persönliche Beratung von Einwohnerinnen und Einwohnern des Landkreises Coburg verbessert werden.

Amtliche Bekanntmachung aus dem Planungsstab Landkreisentwicklung, Bereich Soziales, Bildung und Kultur

Erstmals in diesem Jahr wurden 4 Stipendien an Studierende der Medical School vergeben mit dem Ziel, die zukünftige Ärztliche Versorgung für die Region zu verbessern und langfristig junge angehende Mediziner an die Region zu binden. Zwei Bewerber beginnen ihr Studium jetzt zum Wintersemester, die anderen zwei kommen bereits ins 2. Studienjahr. Ausgewählt wurden zwei Bewerber aus der Region, eine Stipendiatin mit Familienbezug im Landkreis und ein Stipendiat aus Ghana.

Amtliche Bekanntmachung aus dem Gesundheitsamt

Seit März 2023 wird das Gesundheitsamt beim Ausbau der Digitalisierung durch Herrn Florian Christ als Projektmitarbeiter für Digitalisierung unterstützt. Zunächst erfolgte die Festlegung der Digitalisierungsstrategie. Im Anschluss daran wurden umfangreiche Schulungsmaßnahmen der gesamten Belegschaft durchgeführt. Im Bereich Hard- und Software tätigten wir unter dem Gesichtspunkt der Effektivierung der Arbeit zahlreiche Investitionen. Parallel wird der Weg für die Realisierung der eAkte bereitet.

Amtliche Bekanntmachung aus dem Fachbereich Gesundheitswesen Bereich Gesundheit

Vom 15. – 24. September 2023 fand die 4. Bayerische Demenzwoche statt, an der sich das Coburger Land mit zahlreichen Veranstaltungen beteiligte. Eine der Schwerpunktveranstaltungen war eine Vorführung der Filmdokumentation „Diagnose Demenz – Ein Schrecken ohne Gespenst“ im Coburger Utopolis am 22. September. Am Rand der Veranstaltung gab es Beratungsangebote für Angehörige von dementen Senioren. Das Demenz-Netzwerk-Coburg unter Federführung des Gesundheitsamtes und die Fachstelle für Demenz und Pflege Oberfranken hatten dazu eingeladen.

Amtliche Bekanntmachung aus der Gesundheitsregion plus

Zur Planung der Regionalen Pflegekonferenzen von Stadt und Landkreis Coburg fand am 01. August 2023 ein erstes Vorbereitungstreffen mit den fachlich Beteiligten aus Stadt und Landkreis Coburg, den Pflegekassen sowie Vertretungen der Trägerschaft aus der Pflege statt. Ziel des Termins, war die Ausrichtung der gemeinsamen Zusammenarbeit sowie der Ermittlung der aktuellen Bedarfe aus dem Pflegebereich in der Region.

Anders als bisher angedacht, wurde sich im Nachgang an das Treffen darauf geeinigt, dass sich die Steuerungsgruppe zur fachlichen Vor- und Nachbereitung der Konferenz nur aus einem engen Kreis zusammensetzen wird: dem Fachbereich 25 Senioren des Landkreises Coburg, dem Sozial- und Versicherungsamt der Stadt Coburg, der Fachstelle für pflegende Angehörige, einer Vertretung der Trägerschaft sowie der Gesundheitsregion plus. Frau Anja Zietz (FB 25 Senioren) wird sich landkreisintern mit den drei entsendeten Mitgliedern des Ausschusses für Soziales, Gesundheit und Senioren (Herr Dr. Hasselkus, Frau Bauersachs, Frau Ritz) zukünftig vorab austauschen und relevante Themen in die Steuerungsgruppe mitnehmen. Die erste Regionale Pflegekonferenz von Stadt und Landkreis Coburg ist für Ende dieses Jahres geplant. Der genaue Termin wird alsbald bekannt gegeben.

Zu Ö 6 Vorstellung Flüchtlings- und Integrationsberatung (FIB) im Landkreis Coburg

Sachverhalt

Die Flüchtlings- und Integrationsberatung (früher Asylsozialberatung) im Landkreis Coburg wird durch den Caritasverband Coburg als Träger sichergestellt.

Aufgabe der Flüchtlings- und Integrationsberatung im Rahmen der Richtlinie für die Förderung der sozialen Beratung, Betreuung und Integration von Menschen mit Migrationshintergrund (Beratungs- und Integrationsrichtlinie - BIR) ist es, Asylbewerber sowie alle weiteren Ausländer (Studenten, EU-Ausländer) sozial zu beraten und zu betreuen, damit sie sich in dem für sie fremden Lebens- und Kulturbereich für die Dauer ihres Aufenthaltes in Deutschland orientieren können.

Ein Schwerpunkt liegt in der Bereitstellung von Orientierungshilfen, Beratung und Information, um die auftretenden Alltagsprobleme besser bewältigen zu können. Ferner erfolgt durch die Beratung eine Aufklärung über die Grundzüge des deutschen Gemeinwesens, insbesondere die Subsidiarität staatlicher Transferleistungen.

Ein weiterer Schwerpunkt ist auch eine objektive und realistische Aufklärung über die persönliche Situation in Deutschland (Anerkennungsquote, Ausreisepflicht) und eine Beratung bezüglich Rückkehrhilfen, Reisebeihilfen und Startbeihilfen im Herkunftsland.

Nach einem kurzem Überblick über die aktuelle Situation der untergebrachten Asylbewerber im Landkreis Coburg wird Norbert Hartz, Geschäftsführer des Caritasverbandes Coburg in seinem Bericht einen Einblick in die Tätigkeiten der Flüchtlings- und Integrationsberatung im Landkreis Coburg geben.

Zu Ö 7 Bericht aus dem Fachbeirat Senioren

Sachverhalt

Schwerpunktthema „Angebote zur Unterstützung bei Demenz im Landkreis Coburg“

In der letzten Sitzung am 13.09.2023 widmete sich der Fachbeirat Senioren vornehmlich dem Thema „Angebote zur Unterstützung bei Demenz im Landkreis Coburg“. Zum Einstieg berichtete Martina Roos, als Mitarbeiterin des Gesundheitsamtes Coburg und Verantwortliche des Demenznetzwerkes über die aktuell bestehenden Betreuungsmöglichkeiten für Demenzerkrankte in der Region Coburg:

- 7 Tagespflegen in Stadt (2) und Landkreis Coburg (5)
- Betreuungsgruppen in Ahorn, Itzgrund, Seßlach, Weitramsdorf, Rödental, Stadtgebiet
- Einzelbetreuung im Rahmen der häuslichen Pflege durch einige ambulante Dienste
- Unterstützung durch ehrenamtliche Einzelhelferinnen und -helfer der Fachstelle für pflegende Angehörige
- Gesprächsgruppen und Schulungen für pflegende Angehörige

Anschließend verdeutlichte Johanna Thomack von der Fachstelle für pflegende Angehörige anhand eines Fallbeispiels die Möglichkeiten für Demente und deren Angehörige. In eindrücklicher Weise wurden der Verlauf, die Schwierigkeiten und mögliche Herangehensweisen sowie konkrete Angebote dargestellt. Die professionelle und ehrenamtliche Begleitung und Unterstützung der Betroffenen und deren Angehörigen erleichtert allen Beteiligten den Umgang mit der Erkrankung.

Im dritten Beitrag erläuterte Annette Kirchner, Diakoniestation Weitramsdorf-Seßlach, die Organisation und Umsetzung einer Betreuungsgruppe. Hauptamtliche und ehrenamtliche Mitarbeiterinnen planen gemeinsam die einzelnen Stunden anhand festgelegter Qualitätsstandards. Jede Gruppenstunde widmet sich einem speziellen Thema. Die Treffen geben den Betroffenen eine zeitliche Orientierung, zudem fördern und erhalten sie die kognitiven Fähigkeiten der Teilnehmenden. Der Hol- und Bringdienst ermöglicht darüber hinaus den Austausch mit den Angehörigen.

Projekt zur zahnärztlichen Versorgung in stationären Pflegeeinrichtungen

In einem weiteren Tagesordnungspunkt stellte Dr. Wolfgang Hasselkus den Fachbeiratsteilnehmenden das „Projekt zur verbesserten zahnärztlichen Versorgung und Prävention der Mundgesundheit in stationären Pflegeeinrichtungen“ vor. Die Abstimmung ergab folgende einstimmige Empfehlung:

Der Fachbeirat Senioren des Landkreises Coburg befürwortet das Projekt zur zahnärztlichen Versorgung in stationären Pflegeeinrichtungen und unterstützt den Antrag auf Förderung im Rahmen der Richtlinie zur Förderung innovativer Seniorenprojekte im Landkreis Coburg.

Zu Ö 8 Antrag auf Förderung gemäß Richtlinie zur Förderung innovativer Seniorenprojekte im Landkreis Coburg;
„Projekt zur verbesserten zahnärztlichen Versorgung und zur Prävention der Zahngesundheit in den Altenpflegeeinrichtungen im Landkreis Coburg“

Sachverhalt

Mit Beschluss vom 10.11.2016 hob der Kreistag die Förderrichtlinien für teilstationäre und stationäre Pflegeeinrichtungen auf und beschloss alternativ die Richtlinie zur Förderung innovativer Seniorenprojekte einzusetzen.

Zum damaligen Zeitpunkt ergab sich aus dem Seniorenpolitischen Gesamtkonzept (gem. Art. 69 AGSG) keine Notwendigkeit für weitere teilstationäre und stationäre Plätze im Landkreis Coburg. Stattdessen sollten Anreize geschaffen werden innovative bzw. niederschwellige Angebote zu etablieren, die der Aufrechterhaltung der Selbstständigkeit älterer Menschen dienen.

Zum jetzigen Zeitpunkt kann festgehalten werden, dass derartige Projekte mit präventivem Charakter eine noch größere Bedeutung gewinnen als damals angenommen. Darüber hinaus veränderte sich die Situation in der Pflegelandschaft dahingehend, dass die Sicherung von Pflegeplätzen neuen Herausforderungen gegenübersteht, wie bspw. dem Mangel an Pflegepersonal.

Förderrichtlinie „Innovative Seniorenprojekte im Landkreis Coburg“

Die Förderung zielt auf die Anregung neuer und niederschwelliger präventiver Angebote für Seniorinnen und Senioren im Landkreis Coburg. Förderfähig sind Sachaufwendungen für

- a) Qualifizierungsmaßnahmen, die die Qualität der ehrenamtlichen Tätigkeit steigern oder
- b) besondere Projekte, die sich durch innovativen und niederschwelligen Charakter auszeichnen und dazu beitragen, dass ältere Menschen selbstbestimmt ihren Alltag gestalten können.

Die Richtlinie ist als Anlage beigefügt (Anlage 1).

Der Landkreis Coburg stellt mit Inkrafttreten der Richtlinie zum 01.01.2017 jährlich 50.000.- Euro in den Kreishaushalt ein. Mit dem folgenden Projekt ging der erste und bislang einzige Antrag seit Inkrafttreten der Richtlinie ein:

Projekt zur verbesserten zahnärztlichen Versorgung und zur Prävention der Zahngesundheit in den Altenpflegeeinrichtungen im Landkreis Coburg

Mundgesundheit trägt maßgeblich zum Wohlbefinden und zum Erhalt der Gesundheit von älteren Menschen bei. Probleme können beispielsweise zu sozialem Rückzug, Schmerzen, mangelnder Ernährung und sogar zu Folgeerkrankungen wie Lungenentzündung führen. Überlegungen unter Verantwortlichen der Seniorenarbeit führten zu der Frage, wie Mundhygiene und Zahnbehandlungen insbesondere bei mobilitäts- oder kognitiv eingeschränkten Pflegebedürftigen durchgeführt werden. Erste Gespräche mit einem kleinen Kreis von Zahnärzten, aber auch Einrichtungsleitungen, deuteten auf Schwierigkeiten bezüglich der Kooperation zwischen Zahnärzten und Einrichtungen sowie der Umsetzung der Oralhygiene und Zahnbehandlung hin.

Projektidee und Ziele

Um die Mundgesundheit pflegebedürftiger Menschen zu verbessern und gleichzeitig die Belastung der mobilitäts- und kognitiv eingeschränkten Seniorinnen und Senioren zu reduzieren, sollen verstärkt Maßnahmen der Zahnprophylaxe und –behandlung in der Wohnumgebung bzw. im Pflegeheim durchgeführt werden. Folgende Maßnahmen sind geplant:

- Prävention der Mundhygiene: Eine Präventionskraft „Oralhygiene“ pro Altenheim, besser pro Station soll vorhanden sein. Die Ausbildung wird von ortsansässigen Zahnärzten durchgeführt.
- In den Einrichtungen soll eine regelmäßige zahnärztliche Untersuchung aller Bewohner mindestens 1x pro Jahr durchgeführt werden. Damit kann eine Zahn-Prophylaxe durch die Mitarbeiterinnen der Praxis verbunden werden.
- Kleinere Eingriffe sollten vermehrt im Altenheim durchgeführt werden. Dazu wird eine mobile zahnmedizinische Arbeitseinheit für die zahnärztliche Tätigkeit benötigt.

Umsetzung

Eine schriftliche Befragung der Pflegeheime im Landkreis Coburg ergab, dass sich elf der zwölf Einrichtungen an der Umsetzung beteiligen würden. Eine Gruppe von fünf Zahnärzten erklärte sich bereit, Kontakt zu Zahnärzten aufzunehmen, die eine Kooperation mit der nahegelegenen Pflegeeinrichtung eingehen würden oder schon mit einer Einrichtung kooperieren.

Zur Schulung der Pflegekräfte erarbeiten die Zahnärzte ein Curriculum, anhand dessen die Pflegekräfte einheitlich ausgebildet werden.

Zur Behandlung von Zahnerkrankungen inklusive kleinerer Eingriffe sollte eine mobile Arbeitseinheit angeschafft werden, die im Landratsamt Coburg gelagert wird. Die Einrichtungen holen diese zum vereinbarten Termin ab. Nach Gebrauch reinigen die Zahnärzte das Gerät und bringen es zurück. Die Hygieneanforderungen können problemlos durch die Zahnärzte sichergestellt werden.

Antrag des Kreissenorenbeauftragten Dr. Wolfgang Hasselkus auf Erwerb einer zahnmedizinischen Arbeitseinheit zur Umsetzung des Projektes nach den Richtlinien „Innovative Seniorenprojekte im Landkreis Coburg“

Am 14.09.2023 ging der Antrag des Kreissenorenbeauftragten Dr. Wolfgang Hasselkus auf Zuwendung zum Erwerb einer mobilen zahnmedizinischen Arbeitseinheit zur Behandlung von Bewohnerinnen und Bewohnern in Pflegeeinrichtungen im Landratsamt Coburg ein. Der Antrag ist als Anlage beigefügt Anlage 2). Die Anschaffung dient der Umsetzung des o.g. Projektes.

Niederschrift über die 8. Sitzung des Ausschusses für Soziales, Gesundheit und Senioren am 26.09.2023 (öffentlicher Teil)

Die geschätzten Kosten belaufen sich auf ca. 25.000.- Euro. Die genauen Kosten lassen sich erst durch das Einholen konkreter Angebote ermitteln. Die Zuwendung soll als Vorschusszahlung geleistet werden.

Der Fachbeirat Senioren sprach in der Sitzung am 13.09.2023 einstimmig folgende Empfehlung aus:

Der Fachbeirat Senioren befürwortet das Projekt zur zahnärztlichen Versorgung in stationären Pflegeeinrichtungen und unterstützt den Antrag auf Förderung im Rahmen der Richtlinie zur Förderung innovativer Senioren-Projekte im Landkreis Coburg.

Aus der Beratung

Kreisrat Carsten Höllein schlägt vor, bei den Pflegekassen und Herstellern der Geräte Anträge auf Förderung bzw. Zuschüssen zu stellen.

Ressourcen

Die vorgeschlagene Maßnahme ist eine freiwillige Leistung des Landkreises.

Bei Annahme dieses Beschlusses und dessen Umsetzung werden Haushaltsmittel in Höhe von ca. 25.000.- € benötigt.

Die Mittel für das aktuelle Haushaltsjahr (2023) in Höhe von 50.000 € sind im Haushaltsplan unter der Haushaltsstelle 0.4701.7006 veranschlagt.

Folgende Personalkapazitäten werden benötigt: keine

Die räumliche Unterbringung (einschl. Infrastruktur) ist gesichert.

Beschluss

Der Antrag des Kreissenorenbeauftragten auf Erwerb einer mobilen zahnmedizinischen Arbeitseinheit zur Umsetzung des Projektes „Projekt zur verbesserten zahnärztlichen Versorgung und zur Prävention der Zahngesundheit“ nach der Richtlinie zur Förderung innovativer Senioren-Projekte im Landkreis Coburg wird bewilligt. Der Zuschuss erfolgt als Vorschusszahlung.

Einstimmig

Zu Ö 9 Modellprogramm zur Unterstützung von Landkreisen beim Aufbau von Schulungsangeboten für ältere Menschen im Umgang mit digitalen Medien

Sachverhalt

Das Modellprogramm „MuT-Punkte“, über das Bayerische Mehrgenerationenhäuser Fördermittel für Schulungsangebote für ältere Menschen im Umgang mit digitalen Medien beantragen konnten, lief zum 30.06.2023 aus. Im Mai 2023 erfuhren die Landkreise, dass die Förderung des Bayerischen Staatsministeriums für Soziales und Arbeit weitergeführt (StMAS) werden wird. Allerdings sind nach den neuen Richtlinien ausschließlich Landkreise antragsberechtigt. Ziel des StMAS ist es, durch eine an den Landratsämtern verortete systematische Steuerung, den flächendeckenden Ausbau von Schulungsangeboten zur Unterstützung der Digitalkompetenz älterer Menschen gezielt voranzubringen. Der Fokus liegt auf niederschweligen Anlaufstellen für ältere Menschen wie bspw. Seniorentreffs und Nachbarschaftshilfen in ländlich strukturierten Regionen.

Eckpunkte des neuen Modellprogramms

Die maximale Förderhöhe beträgt 80.000 €, verteilt über zwei Jahre (40.000 € pro Jahr). Förderfähig ist

- zum einen die Durchführung von Schulungsangeboten für ältere Menschen im Umgang mit digitalen Medien und Technik in Form eines Budgets in Höhe von bis zu 25.000 € pro Jahr. Damit können sowohl vom Landkreis in Eigenregie durchgeführte Schulungsangebote gefördert werden als auch Schulungsangebote geeigneter Projektträger, die auf Ebene der einzelnen Landkreisgemeinden organisiert und durchgeführt werden. Die Förderpauschale beträgt 22 € pro Schulungseinheit von 45 Minuten.
- Nach Vorstellung des StMAS soll der Landkreis zusätzlich eine Stelle auf- oder ausbauen und Personal für die landkreisweite Planung, Steuerung und Vernetzung der Schulungsangebote einsetzen. Hierfür erhält der Landkreis eine zusätzliche Förderung in Höhe von bis zu 15.000 € pro Jahr. Der Betrag kann ggf. voll bzw. anteilig zusätzlich zur Durchführung von Schulungsangeboten beantragt werden.

Der Landkreis hat einen Eigenanteil von 10% zu erbringen. Die maximale Förderdauer beträgt zwei Jahre. Die Förderung beginnt frühestens am 1. Oktober 2023 und endet spätestens am 31. Dezember 2025. Die Antragsfrist endete am 23.06.2023. Die Richtlinie ist der Vorlage angehängt (Anlage 1).

Konzept zur Förderung der Digitalisierungskompetenz für den Landkreis Coburg

Aufgrund des großen Interesses der Seniorenbeauftragten im Landkreis Coburg, wurde am 20.06.2023 eine außerordentliche Sitzung anberaumt, in der die Konzeptbausteine erarbeitet wurden.

Zur Förderung der Digitalkompetenz älterer Menschen sollen nach Möglichkeit in allen Gemeinden und zusätzlich in entfernteren Ortsteilen kreisangehöriger Städte geeignete Maßnahmen entstehen. Die Seniorenbeauftragten übernehmen die Verantwortung für die Koordination der Angebote vor Ort. Zur Durchführung werden Schülerinnen und Schüler, Studentinnen und Studenten oder Ehrenamtliche akquiriert. Im Laufe der Projektphase sollen sich tragfähige Online-Treffen etablieren (sog. „60plus Online Clubs“), die sich nach der Förderphase selbständig organisieren. Das ausführliche Konzept ist der Vorlage angefügt (Anlage 2).

Für die landkreisweite Planung und Steuerung sowie die inhaltliche Ausgestaltung trägt die Fachbereichsleitung Senioren im Rahmen des Seniorenpolitischen Gesamtkonzeptes die Verantwortung. Zur konkreten Ausgestaltung der Arbeitsstruktur, der Koordination, der Netzwerkarbeit sowie der Erarbeitung des Curriculums soll für zwei Jahre eine zusätzliche Arbeitskraft beschäftigt werden. Umgesetzt werden kann das durch eine Stundenerweiterung einer bereits im Landratsamt Beschäftigten oder durch eine Honorarkraft. Der Arbeitsstundenumfang wird sich auf höchstens 10 Wochenstunden belaufen und liegt somit im Rahmen der maximal förderfähigen Kosten zzgl. des Eigenanteils.

Kosten und Antragsverfahren

Zur Umsetzung sind Angebote mit wöchentlich 2 Einheiten á 45 Minuten in jeder der 17 kreisangehörigen Städte und Gemeinden in allen Wochen des Jahres ausschließlich der Schulferien beantragt. Die geplanten Ausgaben für die Schulungen in den kreisangehörigen Städten und Gemeinden belaufen sich damit auf jährlich ca. 28.500.- Euro. Das eingesetzte Personal zur landkreisweiten Planung, Steuerung und Vernetzung muss nach den Richtlinien

Niederschrift über die 8. Sitzung des Ausschusses für Soziales, Gesundheit und Senioren am 26.09.2023 (öffentlicher Teil)

des StMAS über Fachkenntnisse in Bezug auf Angebote der Seniorenarbeit, verwaltungsrechtliche Grundlagenkenntnisse und selbständige Leistungen erbringen. Das Anforderungsprofil entspricht nach Aussage des StMAS der tariflichen Einstufung SuE 12. Bei einem Umfang von 10 Wochenstunden belaufen sich die Gesamtkosten auf rund 17.000.- Euro.

E Gesamtausgaben für die beantragte Maßnahme	a. Personalausgaben (gem. FoRiLi 5.3.2; Einzelaufstellung siehe D)	b. Personal- und Sachausgaben				Gesamt
		Beabsichtigte Schulungseinheiten in eigener Regie vom Zuwendungsempfänger organisiert und durchgeführt		Beabsichtigte Schulungseinheiten lokal organisiert von fachlich geeigneten Trägern (Weiterleitung) gem. Nr. 4.1.2 der Förder RiLi		
	Ausgaben in Euro	Anzahl	Ausgaben in Euro (Anzahl x 22 Euro)	Anzahl	Ausgaben in Euro (Anzahl x 22 Euro)	Ausgaben in Euro
Kalenderjahr 2024	17.090 €	792	17.424 €	500	11.000 €	45.514 €
Kalenderjahr 2025	17.090 €	792	17.424 €	500	11.000 €	45.514 €
Kalenderjahr	€		€		€	€
Summe der Gesamtausgaben	34.180 €		34.848 €		22.000 €	91.028 €

Die Planungen ergeben Gesamtkosten je Kalenderjahr in Höhe von rund 45.500.- Euro. Bei einer maximal möglichen Fördersumme von 40.000.- verbliebe dem Landkreis Coburg ein Eigenanteil in Höhe von jährlich ca. 5.500.- Euro in den Jahren 2024 und 2025.

Aufgrund der kurzen Antragsfrist und dem Umstand, dass im Zeitraum zwischen dem Bekanntwerden der Förderung sowie der Rückmeldungen von Projektpartnern und der Antragsfrist keine Sitzung stattfand, wurde der Antrag unter Vorbehalt der Zustimmung der zuständigen Kreisgremien bereits am 26.06.2023 beim StMAS eingereicht. Die Entscheidung des entsprechenden Kreisgremiums sowie die voraussichtliche personelle Besetzung sind nach Rückmeldung des StMAS schnellstmöglich nachzureichen.

Ressourcen

Die vorgeschlagene Maßnahme eine freiwillige Leistung des Landkreises.

Bei Annahme dieses Beschlusses und Bewilligung des Förderantrags durch das Bay. StMAS fallen Gesamtkosten in Höhe von ca. 45.500.-Euro jeweils für das Kalenderjahr 2024 und 2025 an.

Es ist eine Förderung in Höhe von maximal 40.000 € je Kalenderjahr zu erwarten. Der Landkreis hat einen Eigenanteil von 10% zu erbringen. Damit verblieben dem Landkreis Coburg Kosten in Höhe von ca. 5.500.- Euro.

Die Mittel für die Haushaltsjahre 2024 und 2025 in Höhe von ca. 5.500 Euro sind im Haushaltsplan nicht veranschlagt.

Eine Fortführung und eine Verstetigung der Maßnahme über diesen Zeitraum hinaus ist geplant und soll durch ehrenamtliche Tätigkeit weitergeführt oder beendet werden.

Folgende Personalkapazitäten werden benötigt: Ein Stellenanteil von 10 Stunden durch Stundenerweiterung bestehenden Personals oder eine Honorarkraft.

Beschluss

Die Verwaltung wird rückwirkend beauftragt den Antrag auf Förderung eines landkreisweiten Schulungsangebotes für ältere Menschen zum Umgang mit digitalen Medien und Technik (MuT-Partner) wie vorbereitet beim Bayerischen Staatsministerium für Arbeit und Soziales einzureichen.

Einstimmig

Zu Ö 10 Anfragen

Keine

Der Vorsitzende schließt die Sitzung um 15:45 Uhr.

Coburg, 28.09.2023

Vorsitzender

Schriftführerin

Sebastian Straubel
Landrat

Frances Schimpf
Verwaltungsangestellte

II. Niederschrift an:

alle Mitglieder des Kreistages zur Kenntnisnahme über das Gremieninformationssystem

III. Niederschrift per Session

- Geschäftsbereich Z Frank Altrichter
- Geschäftsbereich 2 Ulrike Stadter
- Geschäftsbereich 3 David Filberich
- Geschäftsbereich 4 Julia Bauersachs
- S1 Philipp Mitschke
- P 1 Martin Schmitz
- P 2 Martina Berger
- Z 3 Christian Kern

zur Kenntnisnahme

IV. Beschlussniederschriften fertigen

V. Auswertung:

VI. z.A.